



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 2 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 9. JÄNNER 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 29 Stellenausschreibung, Besetzung zweier Landes-Facharzt-ausbildungsstellen an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 30 Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 31 Stellenausschreibung, Besetzung einer 66,67%igen Landes-Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 32 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 33 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 34 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

Nr. 35 Kundmachung über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 36 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam

Nr. 37 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasser-beseitigungsanlage Vomp BA 09, Los 2

Nr. 38 Offenes Verfahren: S 16 Arlberg Schnellstraße, Perjuntunnel – Adaptierung Lüftung, Bauleistungen für die Alpen Straßen AG

Nr. 39 Offenes Verfahren: S 16 Arlberg Schnellstraße, Arlberg Straßentunnel – Einbau Abluftjalousieklappen, Bauleistungen für die Alpen Straßen AG

Nr. 40 Offenes Verfahren: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitt Zams-Landeck/West-Pians – Pflegearbeiten Trassenabschnitt Tirol für die Alpen Straßen AG

Nr. 41 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Unterstützung bei Einführung IS-RE für SAP/R3-System für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 29 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG zweier Landes-Facharztausbildungsstellen für das Fach Innere Medizin

An der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Allgemeine Innere Medizin, des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck gelangen frühestens ab 4. Februar 2002, vorerst befristet auf ein Jahr, zwei Landes-Facharztausbildungsstellen zur Besetzung.

Bevorzugt werden Bewerber/Bewerberinnen mit Interesse für eine umfassende Innere Medizin. Auf Teamarbeit (Ärzte, Pflege und Therapie) wird großer Wert gelegt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 334, aufliegen.

Innsbruck, 2. Jänner 2002
Der Personaldirektor: Them

Nr. 30 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer 50%igen Landes-Facharztausbildungsstelle für das Additivfach Phoniatrie zum Fach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

An der Klinischen Abteilung für Hör-, Stimm und Sprachstörungen des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck gelangen frühestens ab 18. Februar 2002, vorerst für die

Dauer von einem Jahr, eine 50%ige Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Voraussetzung ist die abgeschlossene Facharztausbildung für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten. Vorkenntnisse in Phoniatrie sind erwünscht.

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossenem Additivfach Phoniatrie sind ausdrücklich eingeladen sich zu bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 334, aufliegen.

Innsbruck, 2. Jänner 2002
Der Personaldirektor: Them

Nr. 31 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer 66,67%igen Landes-Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Allgemeine Innere Medizin, des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck gelangt frühestens ab 15. April 2002, vorerst befristet bis 31. August 2003, eine 66,67%ige Landes-Stationsarztstelle zur Besetzung.

Der Abschluss der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin wird vorausgesetzt. Bevorzugt werden Bewerber/Bewerberinnen mit Interesse für eine umfassende Allgemeinmedizin mit internistischem Schwerpunkt sowie Sicherheit in selbstständigem medizinischen Arbeiten und Fähigkeiten im Stationsmanage-

ment. Auf Teamarbeit (Ärzte, Pflege und Therapie) wird großer Wert gelegt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 334, aufliegen.

Innsbruck, 2. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 32 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.362/2,
26.361/2, 26.358/5, 26.353/4, 26.345/3, 26.342/4, 26.338/3, 26.336/3,
26.334/3, 26.333/3, 26.332/3, 26.331/2, 26.329/2, 26.328/3

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ohne Altersangabe:

„Das Sams“

„Heidi“

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Plötzlich Prinzessin“

„Spy Kids“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Angel Eyes“

„Moulin Rouge“

„Atlantis – Das Geheimnis der verlorenen Stadt“

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Herr der Ringe“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Driven“

„Corellis Mandoline“

„Zickenterror – Der Teufel ist eine Frau“

„The Fast & The Furious“

„Das Versprechen“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„The Gift – Dunkle Gabe“

Innsbruck, 27. Dezember 2001

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 33 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.303/2,
26.313/2, 26.314/2, 26.317/2, 26.326/2, 26.327/2, 26.337/2, 26.339/2,
26.344/2, 26.347/3, 26.349/2, 26.355/4, 26.357/2, 26.341/5

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Pippi ausser Rand und Band“

„The Dish“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Ene Mene Muh – und tot bist du“

„Just Visting“

„Das Zimmer meines Sohnes“

„Verrückt/Schön“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Shadow of the Vampire“

„Maybe Baby“

„Banditen“

„Memento“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Picked up the Pieces“

„Über kurz oder lang“

„Kiss of the Dragon“

„Training Day“

Innsbruck, 27. Dezember 2001

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 34 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund andererseits wurde am 16. November 2001 ein Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2002 in Kraft getreten.

Innsbruck, 21. Dezember 2001

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Abart

Nr. 35 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2001 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-0203/2001: Flächenwidmungsplan Nr. SM-F6, Sieglinger-Mentlberg, Bereich zwischen Völser Straße, Tierheim Mentlberg, Landesgefängenenhaus und Gemeindegrenze Innsbruck/Völs (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. SM-F1, ZNr. 2860).

Dieser Plan in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegt ab 10. Jänner 2002 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 3. Jänner 2002

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 36 • Gemeindeamt Absam

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2001 einstimmig beschlossen, den von Dipl.-Ing. Walter Bischofer, Ingenieurkonsulent für

Raumplanung und Raumordnung, erstellten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Absam gemäß § 64 Abs. 1 des TROG 2001, LGBl. Nr. 93 idGF., während der Amtsstunden durch vier Wochen im Gemeindeamt Absam zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Absam besteht aus zwei Verordnungsplänen mit Legende sowie einem Verordnungstext.

Personen, die in der Gemeinde Absam ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes abzugeben.

Diese Pläne sind während der Amtsstunden im Bauamt der Gemeinde Absam, Dörferstraße 32, 1. Stock, vom 16. Jänner bis einschließlich 15. Februar 2002, einsehbar.

Das örtliche Raumordnungskonzept wird in einer öffentlichen Bürgerpräsentation am Freitag, den 25. Jänner 2002, in der Zeit von 9 bis 18 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, vorgestellt.

Absam, 2. Jänner 2002
Der Bürgermeister: Mayr

Nr. 37 • Gemeinde Vomp

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Abwasserbeseitigungsanlage Vomp BA 09, Los 2

Bauherr: Gemeinde Vomp, A-6134 Vomp, Dorf 69.

Baumfang: 1.800 lfm Kanalleitung DN 150–200 mm und anteilige Hausanschlüsse.

Leistungsfrist: 25. Februar bis 5. Juli 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Ingenieurbüro Steinlechner, A-6134 Vomp, Altmahd 3, Fax 05242/71972, schriftlich angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 140,- inkl. 20% USt. Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto-Nr. 0000-003160 bei der Sparkasse Schwaz, BLZ 20510, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens 25. Jänner 2002, 11 Uhr, im Gemeindeamt Vomp.

Anbotseröffnung: ebendort am 25. Jänner 2002, 11.05 Uhr.
Vomp, 31. Dezember 2001

Für die Gemeinde Vomp: Bgm. Schubert

Nr. 38 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Perjentunnel
Adaptierung Lüftung, Bauleistungen.

Gegenstand der Leistungen: Abbrucharbeiten, Betonschneidarbeiten, Stahlbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten (Luftdichtigkeit) der Lüftungskanäle.

Die Arbeiten erfolgen unter Verkehrssperre.

Leistungsfrist: Juni bis November 2002.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald,

Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 50,- (ATS 688,02) behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 30. Jänner 2002 (Fax 0512/52012-134) der Firmen und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- (ATS 509,13) Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 6. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 21. Dezember 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 39 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Arlberg Straßentunnel – Einbau Abluftjalousieklappen, Bauleistungen.

Gegenstand der Leistungen: Reinigungsarbeiten, Abbrucharbeiten, Betonschneidarbeiten, Stahlbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten (Luftdichtigkeit) der Lüftungskanäle.

Die Arbeiten erfolgen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Leistungsfrist: März 2002 bis Mai 2003.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 50,- (ATS 688,02) behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 30. Jänner 2002 (Fax 0512/52012-134) der Firmen und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- (ATS 509,13) Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 6. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 21. Dezember 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 40 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitte Zams-

Landeck/West, Landeck/West-Pians
Pflegearbeiten Trassenabschnitt Tirol.

Gegenstand der Leistungen: Ausführung folgender Pflegearbeiten auf Ebenen und Böschungen beidseitig der Schnellstraßentrasse zwischen Zams und Pians.

1. Auslichten 100.000 m²
2. Durchforsten 65.000 m²
3. Düngung 120.000 m²
4. Saat 8.000 m²
5. Bepflanzung rund 1.500 Stück.

Leistungsfrist: Frühjahr bis Herbst 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg gegen Barzahlung von € 30,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung der Firmen bis spätestens 29. Jänner 2002 (Fax 0512/52012-134) mit Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes von € 30,- für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten, also € 67,- pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 5. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 21. Dezember 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 41 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Unterstützung bei Einführung IS-RE für SAP/R3-System

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Leistungszeitraum: Februar bis Oktober 2002.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich vergleichbare Leistungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können. Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Angabe der Unterlagen: 14. bis 21. Jänner 2002

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 28. Jänner 2002, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. März 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, 3. Stock, Zimmer 309, 6010 Innsbruck, während der Bürozeiten abgeholt werden.

Informationen: Frau Zangerl, Telefon: 0512/506-2400.

Innsbruck, 4. Jänner 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 547/01 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, reg. Gen. m. b. H., Dorfbahnstraße 41-43, 6534 Serfaus, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Fiss, mit der Konto-Nr. 30.163.174, Kontroll-Nr. 760883, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 548/01 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Defereggental, reg. Gen. m. b. H., Innerrotte 38, 9963 St. Jakob, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Defereggental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.064.893, Kontroll-Nr. 721.819, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 491/01 t-6*

Auf Antrag der Frau Cäcilia Holzbaur, geb. am 28. September 1911, p.A. Wohnheim Saggen, Ing.-Etzel-Straße 59, 6020 Innsbruck, vertreten durch die bestellte Sachwalterin Dr. Elisabeth Vollotti, p.A. Verein für Sachwalterschaft, Bürgerstraße 2/II, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Hötting, mit der Konto-Nr. 31.819.626, lautend auf Holzbaur Cäcilia, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 504/01 d, 58 T 505/01 a, 58 T 506/01 y, 58 T 514/01 z-4*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparkassenbücher der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Vorderstadt 14, 6370 Kitzbühel,

- a) Sparkassenbuch Nr. 0010-453488, lautend auf Inhaber, mit Losungswort,
- b) Sparkassenbuch Nr. 0010-453496, lautend auf Inhaber, mit Losungswort,
- c) Sparkassenbuch Nr. 0011-061066, lautend auf Inhaber, mit Losungswort,
- d) Sparkassenbuch Nr. 0011-061058, lautend auf Katharina Hantich, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 507/01 w, 58 T 508/01 t-4*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparkassenbücher der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Geschäftsstelle Söll,

- a) Sparkassenbuch mit Nr. 0510-000045, lautend auf Barbara, mit Losungswort,
- b) Sparkassenbuch mit Nr. 0510-016447, lautend auf Bliem Barbara, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 511/01 h-4*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0510-025513 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Westendorf, lautend auf Rosmarie Kurz, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 532/01 x, 58 T 533/01 v-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0010-018117, lautend auf Julia, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 2710-033511, lautend auf Julia Frank, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 536/01 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., 6542 Pfunds Nr. 37, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Pfunds, mit der Konto-Nr. 31.570.468, Kontroll-Nr. 41.903, lautend auf Maria, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 538/01 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Westendorf, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 18, 6363 Westendorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Westendorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.081.673, Kontroll-Nr. 568170, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 539/01 a-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218655681 der Hypo Tirol Bank, ausgegeben von der Zweigstelle Kitzbühel, lautend auf EKK 218655681, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 540/01 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Langkampfen, reg. Gen. m. b. H., Unterlangkampfen 36, 6322 Langkampfen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Langkampfen, reg. G. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.064.430, Kontroll-Nr. 228637, lautend auf Neuhofner Theresia, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 541/01 w-2

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0518-018171 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Geschäftsstelle Söll, lautend auf Ingrid, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 542/01 t, 58 T 543/01i-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Filiale Imst,

a) Sparbuch mit Nr. 294104917, lautend auf Überbringer, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit Nr. 294104909, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 544/01 m-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 837-139821 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf Andreas, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 545/01 h-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 014-01899-3 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol, ausgegeben von der Geschäftsstelle Maria-Theresien-Straße, lautend auf Hildegard, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 546/01 f-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00524525889 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Pfeifer Arnold oder Pfeifer Klara, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Dezember 2001*

**EINBERUFUNG
der Verlassenschaftsgläubiger***GZI 9 A 73/01 f*

Herr Dr. Johann Edenstrasser, zuletzt wohnhaft gewesen in 6300 Wörgl, Bruggberg 3, ist am 4. Februar 2001 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 20. März 2002, 12.45 Uhr, bei diesem Gericht, Verhandlungssaal 3, mündlich oder bis zu diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

*Bezirksgericht Schwaz, Abt. 5
20. Dezember 2001*

VERSTEIGERUNGSEDIKT*4 E 2096/01 t*

Am 18. Februar 2002, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 83120 Unterangerberg, EZL. 472 (1/1-Anteil).

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 1576/1 (per 1.900 m²), mit darauf errichtetem Wohnhaus Angerberg HNr. 52, bestehend aus Alt- (Baujahr 1832) und Neubauteil (Baujahr 1989), samt angebautem, überdecktem Abstellplatz an der Ostseite.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Schätzwert samt Zubehör: € 454.059,87 (S 6,248.000,-)
 Wert des Zubehörs: € 4.723,73 (S 65.000,-)
 Geringstes Gebot: € 227.029,93 (S 3,124.000,-)
 Vadium: € 45.405,99 (S 624.800,-)

Zuatzinformation im Internet:

<http://www.edikte.justiz.gv.at>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4

20. Dezember 2001

MITTEILUNGEN

**Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG
 für besondere Arbeiten auf dem Gebiet
 der Gerontologie und Geriatrie
 STIPENDIUM**

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die

Herren Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck (Vorsitzender), Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbriefes solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes vor dem 31. März 2002.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2002 an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck, 6020 Innsbruck, Gutenbergstraße 1, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2002 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 6.000,-. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.500,00 nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungskuratoriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Innsbruck, 3. Jänner 2002

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr € 16,86,- jährlich. Einzelstück: € 0,07,- für jede Seite, je doch mindestens € 0,73,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck